

Google Street View: Widerspruch gegen Bilder von Haus und Hof im Internet

Bislang stehen noch keine Aufnahmen von hiesigen Straßen, Plätzen und Gebäuden im Internet. Die Veröffentlichung soll allerdings noch in diesem Jahr erfolgen. Eigentümer und Mieter können sich dagegen wehren, dass jeder ihr Haus oder ihre Wohnung sehen kann. Dabei hilft unser Musterbrief (vgl. Rückseite), mit dem Sie per Post (Google Germany GmbH, Street View, ABC-Str. 19, 20354 Hamburg) oder per E-Mail (streetview-deutschland@google.com) widersprechen können.

Die Forderung der Verbraucherzentrale

Nach derzeitigem Stand plant Google offenbar, dass jeder sich selbst im Internet informieren muss, ob seine Wohnung dort bereits abgebildet ist. Auch sollen die Betroffenen das jeweilige Objekt im Netz präzise lokalisieren, damit es ihrem Widerspruch zugeordnet und gelöscht werden kann. Dieses Verfahren, mit dem Google die Betroffenen zwingt, aktiv zu werden und zudem das Internet zu nutzen, weist die Verbraucherzentrale zurück. Sie fordert von Google, sich bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung des Fotos eigenhändig von A bis Z um die Löschung der Daten zu kümmern.

Menschen, Straßen und Gebäude im Visier

Bereits seit Juli 2008 lässt das Unternehmen Google auch in Deutschland mit Kamerafahrzeugen Bilder für sein Angebot "Street View" aufnehmen. Durch Fotografien von Straßen und Gebäuden sollen die bisher veröffentlichten Karten und Satellitenfotos im Angebot "Google Maps" ergänzt werden. Speziell ausgerüstete Autos fahren öffentliche Straßen ab und machen Digitalfotos aus verschiedenen Perspektiven aus einer maximalen Höhe von 2,50 Meter. Die Bilder werden gespeichert und in die USA übertragen. Nach einer Bearbeitung sollen die Einzelaufnahmen technisch so verknüpft werden, dass bei der Darstellung im Internet ein möglichst lückenloses Bild einer Straße entsteht.

Google hat eine Liste der Landkreise und kreisfreien Städte veröffentlicht, die demnächst befahren werden sollen. Die Übersicht im Internet soll ständig aktualisiert werden.

Rückschluss auf persönliche Verhältnisse möglich

Bei diesen Fahrten können Personen und Fahrzeuge ins Visier der Kamera geraten. Anhand der Bilder kann in vielen Fällen festgestellt werden, wo sich jemand aufgehalten hat oder ein Auto unterwegs war. Vor allem die abgebildeten Gebäudeansichten können ohne großen Aufwand dem jeweiligen Eigentümer zugeordnet werden. Sofern der Eigentümer eine natürliche Person ist, sind Rückschlüsse auf seine persönlichen Verhältnisse möglich. Die Privatsphäre zahlreicher Betroffener ist somit erheblich beeinträchtigt.

Keine Garantie auf wirksame Anonymisierung

Zwar will Google die Gesichter von Personen und die Kennzeichen von Fahrzeugen vor der Veröffentlichung unkenntlich machen. Die dabei eingesetzten Verfahren führen aber nicht in jedem Fall zu einer wirksamen Anonymisierung. Vereinzelt erkennt die Software das Gesicht oder Kennzeichen nicht als solches. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Person oder ein Fahrzeug aufgrund besonderer einmaliger Merkmale (ausgefallene Kleidung, Behinderung oder seltenes Modell) trotz Verschleierung des Gesichts oder des Kennzeichens erkennbar bleibt.

Inakzeptables Verfahren

Sie können nicht verhindern, dass Haus, Grundstück oder Wohnung von der öffentlichen Straße aus fotografiert werden. Aber Sie haben die Möglichkeit, einer Veröffentlichung der Bilder, die Sie (als Grundstücks-, Hauseigentümer oder Mieter) betreffen, zu widersprechen. Allerdings sieht Google nach bisherigen Kenntnissen dafür ein Verfahren vor, das die Verbraucherzentrale ablehnt. Danach obliegt es jedem, sich im Netz zu informieren, ob Haus oder Wohnung bereits zu sehen sind. Wer gegen die Darstellung Widerspruch einlegt, der soll das jeweilige Objekt lediglich mittels eines Internettools selbst exakt lokalisieren, damit das Bild gelöscht werden kann.

Damit zwingt Google jeden, der sich wehren möchte, über den bloßen Widerspruch hinaus aktiv zu werden. Ganz abgesehen davon, dass längst nicht jeder über einen Internetzugang verfügt. Aus Sicht der Verbraucherzentrale muss es genügen, der Veröffentlichung im Netz zu widersprechen, damit ein Objekt entfernt wird. Jedes weitere Zutun eines Betroffenen ist nicht akzeptabel.

Vorsorglich Widerspruch einlegen

Auch wenn derzeit noch keine Ansichten von Straßen und Gebäuden in Deutschland präsentiert werden:

Falls Sie keine Bilder Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung im Internet wünschen, sollten Sie in jedem Fall vorsorglich mit Hilfe unseres Musterbriefs (vgl. Rückseite) per Post (Google Germany GmbH, Street View, ABC-Str. 19, 20354 Hamburg) oder per E-Mail (streetview-deutschland@google.com) widersprechen.

Wenn Ihr Widerspruch keinen Erfolg hat, können Sie sich an die Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als zuständige Aufsichtsbehörde wenden: per Post (Klosterwall 6, Block C, 20095 Hamburg) oder per E-Mail (mailbox@datenschutz.hamburg.de).